

## Factsheet

# Deskriptive Sekundärdatenanalyse zur Berufsbildungslandschaft Pflege

Im Rahmen der Evaluierung der GuKG–Novelle 2016

---

Petra Kozisnik, Johanna Pilwarsch, Leonie Holzweber, Sabine Pleschberger  
August 2023

---

### Hintergrund

Die im Jahr 2016 in Kraft getretene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG–Novelle 2016) sollte zu einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals und damit zu einer verbesserten Versorgungssituation im Sinne der Gesundheitsreform beitragen. Da eine begleitende Evaluierung der Maßnahmen gesetzlich vorgesehen ist, wurde die GÖG vom BMSGPK mit der Evaluierung der GuKG–Novelle 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2023 beauftragt. Im Arbeitspaket zur Evaluierung der GuKG–Novelle 2016 „Deskriptive Sekundärdatenanalyse zur Berufsbildungslandschaft Pflege“ stand die zentrale Frage der **Sicherstellung bedarfsdeckender Ausbildungskapazitäten** im Bereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durch FH-Bachelorstudiengänge sowie der Pflegefachassistenz im Fokus.

### Methodik

Basierend auf zwei Beobachtungszeitpunkten (T0 und T1) wurde die Entwicklung vor bzw. seit Inkrafttreten der Novelle im Jahr 2016 bis 2022 auf Basis einer Sekundärdatenanalyse abgebildet und unter Begleitung der GuKG–Evaluierungskommission geprüft und bewertet. Als Grundlage wurden **quantitative Daten** aus der Bildungsstatistik der Statistik Austria, aus den jährlichen Berichten der AQ Austria an das BMSGPK sowie Daten aus dem Gesundheitsberuferegister herangezogen. **Qualitative Daten** wurden durch Fokusgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bildungseinrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie weiteren Stakeholdern gewonnen und dienten der Explanatation der quantitativen Ergebnisse.

### Key Messages

Bei unterschiedlicher Ausgangslage in den Bundesländern in Hinblick auf die Studienplätze an den Fachhochschulen ist der Auf- und Ausbau seit Inkrafttreten der GuKG–Novelle 2016 in Österreich zügig vorangeschritten.

- » Mit einer Anzahl von 74,6 akkreditierten Gesamtstudienplätze pro 100.000 EW standen im Studienjahr 2022/23 bereits siebenmal mehr Studienplätze zur Verfügung als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der GuKG–Novelle 2016.

Auch für die mit der GuKG–Novelle 2016 neu eingeführte PFA–Ausbildung lässt sich ein rasches Ansteigen feststellen:

- » 2021 belief sich die Anzahl von Beginner:innen der PFA–Ausbildung auf 2.000
- » Die Zahl der jährlichen Registrierungen im Gesundheitsberuferegister (GBR) hat sich von 2018 auf 2022 versechsfacht.

Unterschiedliche Modalitäten bei der Überführung der Ausbildung zur DGKP in den tertiären Bildungssektor innerhalb der Übergangsfrist zeigen wesentliche Auswirkungen auf eine erfolgreiche Umsetzung der GuKG–Novelle 2016, insbesondere hinsichtlich der Tertiärisierung der DGKP–Ausbildung sowie der Implementierung der PFA.

- » Qualitative Analysen zeigen, dass das Aufrechterhalten beider Zugangswege zur DGKP–Ausbildung (an Schulen für Gesundheits– und Krankenpflege und an Fachhochschulen) über die gesetzliche Übergangsfrist von sieben Jahren hindurch, wie in einzelnen Bundesländern bzw. Regionen erfolgt („Parallelmodell“), sich für die Attraktivität der neu geschaffenen PFA–Ausbildung sowie für die Kommunikation der Tertiärisierung der Berufsausbildung zur DGKP als eher hinderlich erweisen.
- » Quantitative Analysen zeigen, dass Bundesländer, die sich bereits in der Übergangsphase zu einer vollständigen Überführung der DGKP–Ausbildung in den tertiären Bildungsbereich („Cut–Modell“) entschieden haben, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt höhere Anzahl an Beginner:innen an den Fachhochschulen verzeichnen.

#### **Empfehlung betreffend Evaluationsvorhaben gemäß §117 GuKG Abs 21 und Abs 27**

Vor dem Hintergrund des starken Ausbaus der akkreditierten Gesamtstudienplätze für Gesundheits- und Krankenpflege durch FH-Bachelorstudiengänge (siehe publizierter Bericht zur Sekundärdatenanalyse zur Berufsbildungslandschaft Pflege) sowie den Ergebnissen der Fokusgruppen kann gegenwärtig von ausreichend Ausbildungskapazitäten an den Fachhochschulen für die vollständige Überführung in den tertiären Bereich ausgegangen werden.

**Demnach ist eine Verlängerung der Übergangsfrist gemäß § 117 Abs. 27 GuKG nicht erforderlich und würde einer Umsetzung der GuKG–Novelle 2016 und der Weiterentwicklung der GuK–Berufe entgegenstehen.**

Wenngleich die Umsetzung der in der GuKG–Novelle 2016 getroffenen Änderungen im Bildungsbereich in vielen Bereichen weit vorangeschritten ist, kann diese jedoch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Insbesondere die weitere Beobachtung der Ausbildungszahlen und kontextueller Faktoren, die auf die Implementierung der GuKG–Novelle 2016 beeinflussend wirken, erscheint wesentlich für eine dem Bedarf und der Qualität entsprechende Berufsbildungslandschaft in der Gesundheits– und Krankenpflege.

Alle Ergebnisse zur deskriptiven Sekundärdatenanalyse zur Berufsbildungslandschaft Pflege finden Sie unter: [Sekdat\\_Bildung\\_Fassung\\_202307\\_akt\\_fin\\_bf](https://goeg.at/Sekdat_Bildung_Fassung_202307_akt_fin_bf) (goeg.at)

---

Zitiervorschlag: Kozisnik, Petra; Pilwarsch, Johanna; Leonie Holzweber; Sabine Pleschberger (2023): Deskriptive Sekundärdatenanalyse zur Berufsbildungslandschaft Pflege. Im Rahmen der Evaluierung der GuKG–Novelle 2016. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien

---